

Antrag

der AfD-Fraktion

Migrationsanreize abbauen – Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge ins Bürgergeld rückgängig machen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz beschloss der Deutsche Bundestags im Mai 2022 für Flüchtlinge aus der Ukraine einen formalen Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in die Grundsicherungssysteme. Diese Maßnahme stellt eine Abweichung von der bislang bewährten Praxis dar, wonach Leistungen nach dem AsylbLG als Regelfall für Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge gelten.
2. Die generöse Sonderregelung für ukrainische Flüchtlinge geht einseitig zulasten der deutschen Steuer- und Beitragszahler, bewirkt eine systematisch ungerechte Differenzierung zwischen unterschiedlichen Gruppen von Flüchtlingen und erzeugt erhebliche Pull-Faktoren, die einen verstärkten Zustrom nach Deutschland auslösen. Nach Einschätzung zahlreicher kommunaler Spitzen, u. a. des Präsidenten des Deutschen Landkreistags, Reinhard Sager, setzt die direkte Gewährung von Sozialleistungen nach SGB II für ukrainische Flüchtlinge unzweifelhaft Fehlanreize und fördert Sozialmigration sowie Wanderungsbewegungen von Migranten aus anderen EU-Staaten nach Deutschland.¹ Deutschland hat Pull-Effekte geschaffen, die explizit Anreize für die Sekundärmigration innerhalb der europäischen Fluchtbewegungen bedeuten. Sinn und Zweck der staatlichen Unterstützung, nämlich eine grundlegende menschenwürdige Versorgung zu gewähren, werden damit faktisch übererfüllt und unterlaufen.
3. Die Folgen sind vielfältig und bereits seit Jahren in den Ländern und Kommunen spürbar: Städte und Gemeinden kapitulieren angesichts des anhaltenden und massiven Zuzugs. Wohnraum, Kita-/Schulplätze und die medizinische Versorgung werden knapp – und die Sozialsysteme kollabieren angesichts der Menge an Leistungsbeziehern.

¹ Siehe <https://www.rnd.de/politik/landkreistags-praesident-braucht-zeitenwende-in-der-migrationspolitik-R5MKLSSOGFHQTFC7VL6ORDQOA.html>.

4. Nachbarstaaten wie Polen haben daher bereits deutliche Verschärfungen bei den Sozialleistungen durchgesetzt und damit ihre Anreizstrukturen abgesenkt.² In Deutschland hingegen werden Ukrainer nach wie vor bevorzugt und erhalten weit höhere Leistungen als Asylbewerber.
 5. Der sächsische Innenminister Armin Schuster (CDU) hat hierzu Stellung bezogen: „Die aktuellen Entscheidungen bei unseren polnischen Nachbarn zeigen Wirkung. Und deshalb ist dieser Rechtskreiswechsel schnellstens notwendig.“³ Deutschland schultere schon heute in Europa neben Polen den Löwenanteil bei der Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge und habe rund 1,3 Millionen Menschen aufgenommen. Aufgrund steigender Zahlen dränge sich die Rückkehr zum Asylbewerberleistungsgesetz auf: „Die geplante Änderung ist besser gestern als morgen zu vollziehen.“
- II. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen Ebenen – sowohl unmittelbar auf Bundesratsebene als auch kooperativ mit anderen Ländern – mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass
1. der Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine umgehend rückgängig gemacht und die Sonderregelung ohne Übergangsfrist beendet wird;
 2. Sozialleistungen für Kriegsflüchtlinge auf das im europäischen Vergleich übliche Maß bzw. das Existenzminimum begrenzt werden, um migrationsbedingte Anreize systematisch abzubauen.

Begründung:

Die Ausweitung des SGB II/Bürgergeld-Leistungsanspruchs für die in Deutschland aufgenommenen ukrainischen Flüchtlinge ist im internationalen und europäischen Vergleich ein Sonderweg, der zu ungerechtfertigten Konditionen führt. Es handelt sich um eine bewusste Ungleichbehandlung gegenüber anderen Flüchtlingen, was sozialpolitisch nicht vertretbar ist. Infolge der politischen Entscheidung hat sich der Zuzug verstärkt, auch durch sogenannte Sekundärmigration aus anderen europäischen Aufnahmestaaten.

Die Erwartung, Bürgergeld zu erhalten, stellt für potentiell Einreisewillige ein maßgebliches Entscheidungskriterium für die Wahl des Aufenthaltsstaates dar, so dass Deutschland nach wie vor Hauptziel der Migrationsbewegung ist und bleibt. Die Belastung von Kommunen und Sozialsystemen durch die bereits erfolgte Masseneinwanderung ist massiv. Eine Rückkehr in das bewährte und rechtssichere System der Leistungen nach AsylbLG schafft Gerechtigkeit, nimmt Fehlanreize zurück und bringt Klarheit und Entlastung in die Infrastruktur und Sozialkassen.

Dresden, 28.11.2025

Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 28.11.2025



Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerp,
MdL und AfD-Fraktion

² Siehe <https://de.euronews.com/2025/08/26/polens-präsident-blockiert-sozialhilfe-für-ukrainer-schutzstatus-und-hilfe-gefordert>.

³ Dresdner Morgenpost vom 2.10.2025: „Minister will Ukrainern weniger zahlen“.